



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages  
Verteidigungspolitischer Sprecher  
der SPD-Bundestagsfraktion

# PRESSEMITTEILUNG

pm Nr. 01-13

17.01.2013

„Koalition täuscht Öffentlichkeit beim Arbeitnehmerschutz“

(pm). „Nach längerem Nichtstun plant die Koalition das Datenschutzgesetz zu ändern. Allerdings nicht im Sinne der Arbeitnehmer“, meint der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD). Denn der Arbeitnehmerdatenschutz soll dem Bundesdatenschutz angegliedert werden und kein eigenständiges Gesetz darstellen. „Eine fatale Entscheidung“, sagt Arnold.

Schon kurz nach der Bundestagswahl 2009 versprach Schwarz-Gelb, die Arbeitnehmer besser vor permanenter Überwachung zu schützen. Damals gab es einige Bespitzelungsskandale großer Konzerne. Dieser Entwurf sei jedoch mehr als kritisch kommentiert worden und so wäre er wieder verschwunden. Leider haben nun die Koalitionsfraktionen genau denselben Entwurf mit kleinen Änderungen erneut vorgelegt. Doch nach wie vor seien die Pläne inhaltlich verheerend und handwerklich schlecht.

„Die Anforderungen an den Datenschutz im Betrieb sind doch viel zu komplex, um eine Angliederung an das bestehende Gesetz zu bestehen“, so der Bundestagsabgeordnete. Das sehe man daran, dass Schwarz-Gelb vorgebe, die heimliche Arbeitnehmer-Überwachung einzuschränken, was bereits heute schon arbeitsgerichtlich verboten ist, aber gleichzeitig die offene Überwachung massiv ausweite. Wobei „of-



## Rainer Arnold MdB

fen“ suggeriere, die Kameras seien zu sehen. Es sei jedoch nur gefordert, den Arbeitnehmer zu informieren, dass es irgendwo eine Überwachung gebe.

„Schwarz-Gelb geht sogar noch einen Schritt weiter, denn diese Kontrolle darf zeitlich unbegrenzt erfolgen. Das verstößt gegen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht. Das muss man sich mal vorstellen, das würde auch eine permanente Videoaufzeichnung im Kassensbereich z.B. beim heimischen Supermarkt möglich machen.“ Darüber kann der SPD-Mann nur den Kopf schütteln.

Auch die Änderungen im Bereich der Bewerbung sieht Arnold kritisch: „Beim Bewerbungsgespräch darf nach den Vermögensverhältnissen, nach laufenden Ermittlungsverfahren, nach Schwangerschaft oder Behinderungen gefragt werden. Auch der Hinweis, unzulässige Fragen falsch beantworten zu dürfen, fehlt. Das ist untragbar.“ Weiter sehr kritisch sei auch, dass ärztliche Untersuchungen und Eignungstests im laufenden Arbeitsverhältnis erlaubt seien. Wenn also ein Arbeiter im Unternehmen seine Position wechsle, könne der Arbeitgeber alleine entscheiden, welche Untersuchung er verlange.

Weiter meint Arnold: „Die Änderung der Koalition im Bereich der Callcenter-Mitarbeiter ist ebenso unzureichend. Die Mitarbeiter dürfen weiterhin ständig durch Mithören überwacht werden. Verfassungskonform ist etwas anderes.“ Auch die Rechte der Betriebsräte solle durch das geplante Konzernprivileg abgebaut werden. Da dränge sich doch der Verdacht auf, dass diese Änderungen hauptsächlich der Wirtschaft und den Unternehmen zu gute kommen würden und damit der FDP kurz vor wichtigen Wahlen Auftrieb verschaffen solle. „Für die Arbeitnehmer wä-



## Rainer Arnold MdB

re es eine Katastrophe, denn der Schutz ihrer Daten bleibt auf der Strecke“, sagt Arnold.

Anstatt kleine schlechte handwerklich schlechte Änderungen vorzunehmen sollte Schwarz-Gelb sich lieber Gedanken um ein eigenständiges Arbeitnehmerschutzgesetz nach dem Beispiel Olaf Scholz machen. So habe dieser schon in Zeiten der großen Koalition ein eigenständiges Gesetz vorbereitet, doch nach dem Regierungswechsel wurde das Vorhaben leider begraben.